

**Satzung über Zulassungszahlen in zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengängen
an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
im Wintersemester 2019/2020 und im Sommersemester 2020**

vom 26. Juni 2019

Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2019, lfd. Nr. 09

geändert durch Satzung vom

14. Oktober 2019 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2019 lfd. Nr. 19)

In der konsolidierten - nicht amtlichen Fassung - der Änderungssatzung vom 14. Oktober 2019. Rechtsänderungen, die am 01. November 2019 in Kraft treten, erscheinen hervorgehoben "blau".

Auf Grund von Art. 3 Abs. 1 des Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz (BayHZG) vom 9. Mai 2007 (GVBl. S. 320, BayRS 2210-8-2-WK), das zuletzt durch § 1 Abs. 199 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst folgende Satzung:

§ 1

Zulassungszahlen

¹In den nachfolgend aufgeführten Bachelorstudiengängen werden die Zahlen der zum Wintersemester (WiSe) 2019/2020 und zum Sommersemester (SoSe) 2020 als Studienanfängerinnen und Studienanfänger in das erste Studien(plan)semester aufzunehmenden Studierenden sowie die Zulassungszahlen für die im höheren Studien(plan)semester aufzunehmenden Bewerberinnen und Bewerber wie folgt festgesetzt:

Studiengang	Studien(plan)semester							
	WiSe							
	SoSe	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Bachelor Angewandte Chemie	115 0	0 100	- -	- -	- -	- -	- -	- -
Bachelor Bauingenieurwesen	134 0	0 129	- -	- -	- -	- -	- -	- -
Bachelor Betriebswirtschaft	330 0	0 325	- -	- -	- -	- -	- -	- -
Bachelor Internationale Betriebswirtschaft	65 0	0 63	61 -	- 59	57 -	- -	- -	- -
Bachelor International Business and Technology	65 0	0 60	- -	- -	- -	- -	- -	- -
Bachelor Management in der Biobranche	30 0	0 28	- -	- -	- -	- -	- -	- -
Bachelor Media Engineering	56 0	0 52	- -	- -	- -	- -	- -	- -

Studiengang	Studien(plan)semester							
	WiSe							
	SoSe	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Bachelor Informatik	67 0	0 64	- -	- -	- -	- -	- -	- -
Bachelor Wirtschaftsinformatik	104 0	0 94	- -	- -	- -	- -	- -	- -
Bachelor Medieninformatik	41 0	0 37	- -	- -	- -	- -	- -	- -
Bachelor Soziale Arbeit	286 0	0 281	275 0	- 270	265 0	- -	- -	- -
Bachelor Soziale Arbeit - Erziehung und Bildung im Lebenslauf (berufsbegleitend)	x x	x x	48 0	0 46	- -	- -	- -	- -

Legende:

- 0 = keine Aufnahmekapazität vorhanden
 - = keine Zulassungszahlen festgesetzt
 X = kein Studienangebot vorhanden

²Bei den in Satz 1 nicht genannten Studiengängen bestehen keine Zulassungsbeschränkungen. ³Soweit für die in Satz 1 genannten Studiengänge für die höheren Studien(plan)semester keine Zulassungszahlen festgesetzt sind, bestehen für diese keine Zulassungsbeschränkungen.

§ 2

Semesterzurechnung und Aufnahmegrenzen

- (1) ¹Soweit für höhere Studien(plan)semester gemäß § 1 Zulassungszahlen festgesetzt sind, werden Bewerberinnen und Bewerber für diese in dem Umfang aufgenommen, als die Zahl der im entsprechenden Studien(plan)semester eingeschriebenen Studierenden die jeweils festgesetzten Zulassungszahlen unterschreitet. ²Abweichend von Satz 1, findet in denen in § 1 genannten Studiengängen eine Zulassung für höhere Studien(plan)semester auch dann nicht statt, wenn die Gesamtzahl der den Fachsemestern mit Zulassungsbeschränkungen zuzuordnenden Studierenden des betreffenden Studiengangs die Summe der für diesen Studiengang festgesetzten Zulassungszahlen erreicht oder überschreitet.
- (2) ¹Für die Zurechnung zu einem bestimmten Studien(plan)semester ist nicht die Zahl der nachgewiesenen Semester, sondern der tatsächliche Stand des Studienfortschritts maßgebend. ²Im gleichen Studiengang ist die mehrmalige Aufnahme des Studiums im ersten Fachsemester ohne Anrechnung von Fachsemestern grundsätzlich möglich, falls die zulassungs- und prüfungsrechtlichen Bestimmungen nicht entgegenstehen.

§ 3

Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 01. Juli 2019 in Kraft. ²Sie tritt mit Ablauf des 30. September 2020 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Hochschulleitung der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 25. Juni 2019 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 26. Juni 2019.

Nürnberg, 26. Juni 2019

Prof. Dr. Michael Braun
 Präsident

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2019, lfd. Nr. 09, www.th-nuernberg.de, veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde am 28. Juni 2019 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben.